pocket-info

# Cannabis

## Informationsbroschüre für junge Menschen

4. Auflage

Mit Kapitel „Was tun, wenn deine Freundinnen Cannabis nehmen?“

Hinweis: Der Konsum von Cannabis kann gesundheitliche Schäden hervorrufen und auch strafrechtliche Folgen haben. Alle Angaben ohne Gewähr. Gesetzliche Änderungen wurden berücksichtigt.
Stand: Jänner 2016.

## Warum diese pocket-info?

Cannabis ist das am meisten verbreitete illegale Suchtmittel in Österreich. Du hast wahrscheinlich schon einiges darüber gehört. Deswegen ist es wichtig, die Fakten zu kennen.

Diese pocket-info informiert dich über die Wirkungen und Folgen von Cannabis-Konsum. Sie unterstützt dich, eine kritische und selbstverantwortliche Haltung zu entwickeln.

Die pocket-info gibt dir Antworten auf 25 Fragen wie:

- Wie wirkt Cannabis?
- Was ist bei Cannabis verboten?
- Wie lange ist Cannabis im Körper nachweisbar?
- Was kannst du tun, wenn du aufhören möchtest?

Du weißt schon alles, was für dich wichtig ist? Dann probier ein Wissens-Quiz oder einen Selbst-Test aus. Links dazu findest du auf Seite 29.

Sag uns deine Meinung!
Ab Seite 30 findest du unsere Kontaktdaten.
Wir sind: das Institut für Suchtprävention der Sucht- und Drogenkoordination Wien, die wienXtra-jugendinfo und die Beratungsstelle checkit!

## Inhaltsverzeichnis

**Infos zu Cannabis** ..... 4
Was ist Cannabis? ..... 4
Was sind Marihuana und Haschisch? ..... 5
Wie wirkt Cannabis? ..... 6
Wovon hängt die Wirkung ab? ..... 7
Welche Folgen kann es geben? ..... 8
Wie wirkt sich Cannabis während der Schwangerschaft aus? ..... 9
Wie kannst du dein Gesundheitsrisiko verringern? ..... 10
Was kannst du tun, wenn du aufhören oder
weniger konsumieren möchtest? ..... 11
Was ist im Notfall zu tun? ..... 12
Was ist Sucht? ..... 13
Wo ist die Grenze zwischen Genuss und Abhängigkeit? ..... 14
Was tun, wenn deine Freundinnen oder Freunde Cannabis nehmen? ..... 15
Wie lange ist Cannabis im Körper nachweisbar? ..... 16
Wie steht es um dein Wissen?. ..... 17

**Rechtliche Infos** ..... 18
Was ist verboten? ..... 18
Was passiert nach einer Anzeige wegen „Eigenbedarf“? ..... 19
Mehr als „Eigenbedarf“? ..... 21
Was kann außerdem passieren? ..... 22
Was passiert, wenn du in der Schule erwischt wirst? ..... 23
Wird die Polizei verständigt, wenn du in der Schule erwischt wirst? ..... 24
Was passiert, wenn du beim Militär erwischt wirst? ..... 25
Was passiert, wenn du unter Cannabis-Einfluss Auto, Moped oder Fahrrad fährst? ..... 26

**Beratung und Hilfe** ..... 27
Wo bekommst du Beratung und Hilfe? ..... 27
Wo bekommst du rechtliche Beratung? ..... 29
Wo findest du Infos im Internet? ..... 29

**Wer sind wir?** ..... 30

## Infos zu Cannabis

### Was ist Cannabis?

Cannabis gehört zur Familie der Hanf-Pflanzen. Die weibliche Cannabis-Pflanze entwickelt den Wirkstoff THC, der sich in den Blüten, Blättern und im Harz sammelt. Die Abkürzung THC steht für Delta-9-Tetrahydrocannabinol.

**THC wirkt psychoaktiv.** THC ist also für die Rausch-Wirkung von Cannabis verantwortlich. Die Psyche wird aktiviert, indem die Gefühle, das Erleben, das Gedächtnis oder das Bewusstsein beeinflusst werden. Mehr dazu findest du ab Seite 6.

Wie stark Cannabis wirkt, hängt hauptsächlich von der THC-Konzentration ab. Bei einem sehr hohen THC-Gehalt können Halluzinationen, also Sinnestäuschungen, auftreten: Bei diesen sieht, hört, riecht oder fühlt man Dinge, die in Wirklichkeit nicht da sind.

Es gibt auch künstlich hergestellte Substanzen, die ähnliche Effekte wie Cannabis haben. Diese werden als „Kräutermischungen“ oder „Badesalze“ angeboten.

## Was sind Marihuana und Haschisch?

Cannabis wird meist als Marihuana und Haschisch konsumiert.

**Marihuana, auch „Gras“ oder „Ganja“**
ist ein Gemisch aus getrockneten Blüten, Blattspitzen und Stängeln der weiblichen Cannabis-Pflanze. Wie viel THC enthalten ist, ist unterschiedlich: je nach Sorte und verwendeten Pflanzenteilen.

**Haschisch, auch „Dope“ oder „Shit“**
besteht aus gepresstem Harz, das aus der weiblichen Cannabis-Pflanze gewonnen wird. Auch hier kann der THC-Gehalt unterschiedlich sein.

Je nach Herkunftsland und Anbaugebiet gibt es bei Haschisch und Marihuana unterschiedliche Sorten.

**Verunreinigungen**
Cannabis-Produkte können verunreinigt sein. Diese Verunreinigungen entstehen oft beim Verarbeiten. Dazu gehören Schimmel und Bakterien. Außerdem können Düngemittel und Pflanzenschutzmittel enthalten sein.

## Wie wirkt Cannabis?

Cannabis kann sehr unterschiedlich wirken: Hochgefühle oder Angst sind genauso möglich wie Entspannung oder Unruhe. Manche empfinden bestimmte Wirkungen als angenehm, andere als unangenehm. Einige spüren wenig bis keine Wirkung, anderen wird schlecht – besonders beim ersten Mal. Die Wirkung ist nicht vorhersagbar.

**Wenn jemand den Rausch als angenehm empfindet, kann das bei dir anders sein.**

**Als angenehm können erlebt werden:**

Entspannung, Gelassenheit, Hochgefühle, Gefühl von Leichtigkeit, Gesprächigkeit, bessere Kontaktfähigkeit, verstärktes Gemeinschaftsgefühl, Lachanfälle, intensiveres Erleben.

**Als unangenehm können erlebt werden:**

Ruhelosigkeit, Angst, Panik, Sinnestäuschungen, Filmriss, Orientierungslosigkeit, Herzrasen, Schwindel, Zittern, Kreislaufkollaps, Koordinationsstörungen der Arme und Beine, Kopfweh, Übelkeit, Reizhusten.

**Diese Wirkungen setzen während des Konsums und danach ein:**
trockener Mund beim Rauchen, gerötete Augen, erhöhte Herzfrequenz, Blutdruckabfall, leicht herabgesetzte Körpertemperatur, mehr Appetit, Durst.

Wie die meisten Suchtmittel wirkt Cannabis auf den Körper und auf die Psyche. Mit Psyche ist das Wahrnehmen, Erleben und Denken gemeint.

## Wovon hängt die Wirkung ab?

Die Wirkung von Cannabis hängt von vielen Faktoren ab, etwa wie viel THC enthalten ist oder wie viel man konsumiert. **Mit einer höheren Dosis können auch die negativen Wirkungen zunehmen.**

Es spielt eine Rolle, ob Cannabis geraucht oder gegessen wird: Beim Rauchen gelangt THC innerhalb kurzer Zeit über die Lunge in den Blutkreislauf und ins Gehirn. Die erste **Wirkung beim Rauchen** ist schon nach wenigen Minuten spürbar. Sie steigt dann langsam und hält etwa 2 bis 4 Stunden an.

Wird Cannabis zum Beispiel in Keksen gebacken, **gegessen** oder als Tee **getrunken**, nimmt der Körper das THC langsamer durch den Magen auf. Dadurch spürt man eine Wirkung erst 30 Minuten bis 2 Stunden später, sie kann bis zu 12 Stunden anhalten. Das kann unangenehm sein. Weil die Wirkung später eintritt als beim Rauchen, wird oft in kürzeren Abständen und mehr konsumiert.

Die Wirkung ist abhängig von der aktuellen Stimmung und körperlichen Verfassung, von der Erfahrung mit Cannabis, der Erwartung an den Rausch und der Grundstimmung. Cannabis kann die aktuelle gute wie schlechte Stimmung verstärken. Die Wirkung kann sich aber auch während des Rausches umkehren.

Es macht einen Unterschied,

- ob Cannabis alleine oder in Gesellschaft eingenommen wird,
- ob auf einer Party oder in ruhiger Umgebung.

## Welche Folgen kann es geben?

**Am nächsten Tag?**
Es kann ein Gefühl der Trägheit bleiben, ebenso können Müdigkeit und Gleichgültigkeit auftreten. Auch Gereiztheit und Nervosität können Nachwirkungen sein.

**Was passiert bei einer Überdosierung?**
Bei Überdosierung, aber auch beim ersten Mal sind Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Herzrasen und Kreislaufprobleme möglich. Es kann zu Angst, Verwirrung, Verfolgungsideen und Sinnestäuschungen kommen. Eine tödliche Cannabis-Überdosierung ist bisher nicht bekannt.

**Welche Langzeitfolgen gibt es?**
Wer Cannabis häufig und über einen längeren Zeitraum raucht, muss mit **körperlichen Folgen** rechnen.

Gesundheitsschäden, die vom Rauchen von Tabak bekannt sind, wie:
- Husten, Keuchen, chronische Bronchitis,
- erschwerte Atmung und schlechtere Lungenfunktion,
- ein erhöhtes Risiko, im Bereich der Atemwege an Krebs zu erkranken.

Wer regelmäßig viel Cannabis konsumiert, riskiert auch **psychische Folgen:**
- Störungen der Merkfähigkeit und der Konzentration,
- Leistungsabfall,
- wachsende Gleichgültigkeit gegenüber wichtigen Themen und gegenüber alltäglichen Anforderungen,
- Depressionen,
- Gewöhnung und in manchen Fällen Abhängigkeit.

Selten kommt es durch den Konsum von Cannabis zu einem Realitätsverlust oder zu anhaltenden psychischen Störungen.

**Ein Konsum-Stopp oder Konsum-Pausen sind gut für deine Gesundheit.**

## Wie wirkt sich Cannabis während der Schwangerschaft aus?

♀ Konsumiere Cannabis nicht, wenn du schwanger bist oder stillst. Während der Schwangerschaft ist das Rauchen von Cannabis wie bei Zigaretten ein hohes Gesundheits-Risiko für Mutter und Kind.

♂ Rauche Cannabis nicht in Gegenwart deiner schwangeren Freundin oder anderer Schwangerer. Das ist für Mutter und Kind schädlich.

Wird Cannabis mit Tabak vermischt geraucht, kommen die gesundheitlichen Risiken durch den Tabakrauch dazu.

Frauen, die während der Schwangerschaft rauchen, haben ein höheres Risiko als Nichtraucherinnen,

- eine Fehlgeburt zu haben,
- ihre Babys früher auf die Welt zu bringen,
- Babys mit weniger Körpergewicht zu bekommen,
- Babys mit Fehlbildungen zu bekommen.

Nach der Geburt nimmt das Baby einer rauchenden Mutter die Schadstoffe des Tabaks über die Muttermilch auf.

**Gehe kein Risiko ein und konsumiere nicht.**

## Wie kannst du dein Gesundheitsrisiko verringern?

Es gibt keinen Cannabis-Konsum ohne Risiko. Wenn du im Moment nicht aufhören kannst oder möchtest, beachte unsere Tipps.

Wenn du Cannabis konsumierst,

- inhaliere beim Rauchen nicht zu tief und nicht zu lange,
- konsumiere nicht zusätzlich Alkohol oder andere Suchtmittel,
- konsumiere Cannabis nicht zum „Runterkommen“ von anderen Substanzen.

**Gesundes Essen und Trinken, Bewegung und frische Luft können einen Ausgleich schaffen.**

Konsumiere Cannabis gar nicht,

- wenn du schwanger bist,
- wenn du selber ein Fahrzeug oder ein Fahrrad lenkst,
- wenn du nicht „gut drauf“ bist,
- wenn du Diabetes, Herz-Kreislauf-Probleme oder eine Atemwegserkrankung wie zum Beispiel Asthma hast,
- wenn du psychische Probleme hast, zum Beispiel wenn du ängstlich oder traurig bist – Cannabis kann diese Zustände verstärken.

**Je jünger du bist, desto mehr Risiken gehst du ein.**

## Was kannst du tun, wenn du aufhören oder weniger konsumieren möchtest?

Viele wollen beides: Einerseits möchten sie mit dem Cannabis-Konsum aufhören, andererseits möchten sie es nicht. Was bleibt, ist oft ein vergeblicher Versuch, aufzuhören und das Gefühl, es nicht zu schaffen. Rückfälle gehören beim Aufhören dazu, lass dich nicht entmutigen.

**Tipps:** Schreib eine Liste mit Vor- und Nachteilen des Aufhörens. Setz dir Ziele, die du leicht erreichen kannst. Wenn du daran arbeitest, wirst du bald auf Cannabis verzichten können.

**Vorteile des Aufhörens** können sein: Du fühlst dich wacher und fitter, du bist nicht „benebelt", du riechst und schmeckst nicht nach Rauch, du vermeidest rechtliche Probleme, du sparst Geld.

Sprich mit jemandem, der damit schon aufgehört hat. Oder mit jemandem, der dich dabei unterstützen kann.

**Unterstützung** bekommst du auch bei checkit! Die Beraterinnen und Berater sind darauf spezialisiert, dir bei Problemen mit Cannabis zu helfen – auch ohne dass du deinen Namen nennen musst.

**Zu den Angeboten gehören:** Online-Beratung, telefonische Beratung, persönliche Beratung, Gruppen-Treffen, Rechtsberatung

checkit! Homebase
Gumpendorfer Straße 8, 1060 Wien
☎ 01/4000-53650, www.checkyourdrugs.at

## Was ist im Notfall zu tun?

**Bei einer Ohnmacht muss immer Erste Hilfe geleistet werden:**

- Rufe die Rettung, ☎ 144.
- Bringe die Person in die stabile Seitenlage.
- Kontrolliere Atmung und Puls.
- Säubere bei Erbrechen die Mundhöhle, damit die Person nicht erstickt.
- Sorge für frische Luft und Ruhe.
- Verabreiche keine Speisen und Getränke, wenn die Person wieder zu sich kommt.
- Beruhige die betroffene Person und lass sie nicht alleine.

Bei Angst, Panik oder Unwohlsein ist es am besten, in einem ruhigen Raum mit frischer Luft zu sein und Freundinnen und Freunde dabeizuhaben.

**Wenn du nicht weiterweißt, dann hole Unterstützung!**

In Notfällen immer die Rettung (☎ 144) rufen. Angehörige der Rettung haben **Schweigepflicht**. Deine Gesundheit oder die Gesundheit deiner Freundin oder deines Freundes stehen an erster Stelle.

## Was ist Sucht?

**Sucht ist eine Krankheit**, bei der es zu einer Abhängigkeit kommt. Diese entsteht nicht von einem Tag auf den anderen. Wenn jemand Cannabis probiert oder über einen längeren Zeitraum immer wieder Cannabis konsumiert, bedeutet das nicht immer, dass diese Person abhängig ist oder wird.

Eine Sucht wird von Ärztinnen und Ärzten oder Psychologinnen und Psychologen festgestellt.

Wenn von einer Abhängigkeit gesprochen wird, müssen mindestens 3 der folgenden Merkmale während des vergangenen Jahres aufgetreten sein:

- ein starkes Verlangen oder Zwang, Cannabis zu konsumieren,
- Schwierigkeiten, den Cannabis-Konsum zu kontrollieren,
- körperliche Entzugserscheinungen, wenn Cannabis weniger oder nicht mehr konsumiert wird,
- Steigerung der Dosis,
- Cannabis-Konsum ist oder wird wichtiger als vieles anderes wie Schule, Arbeit, Freundschaften, Hobbys,
- Weiterkonsumieren, obwohl körperliche oder psychische Schäden auftreten.

**Zu den Entzugs-Symptomen gehören:** Nervosität, Schlafprobleme, Aggressivität, Angst oder Muskelzittern. Diese Symptome vergehen meist innerhalb von 2 Wochen.

Das Verlangen nach Cannabis ist allerdings hartnäckiger. Viele, die aufgehört haben, spüren noch lange ein Bedürfnis, wieder Cannabis zu konsumieren.

## Wo ist die Grenze zwischen Genuss und Abhängigkeit?

Die meisten Menschen hören nach einer Probierphase wieder auf. Bei denen, die weiter Cannabis rauchen, gibt es große Unterschiede: Einige rauchen nur bei besonderen Anlässen wie bei Partys, im Urlaub oder am Wochenende. Andere rauchen beinahe täglich und sind daran gewöhnt. Der Konsum kann für die Betroffenen gesundheitliche Folgen haben und zu Schwierigkeiten in der Schule, Arbeit oder Familie führen.

**Viele Dinge beeinflussen es, wie schädlich Cannabis ist**: Wie oft, wie viel, warum und unter welchen Umständen Cannabis geraucht wird. Nicht jeder Konsum von Cannabis führt automatisch zu einer Abhängigkeit.

Wer Cannabis raucht, hat das Risiko, immer mehr zu brauchen. Vor allem, wenn du durch das Rauchen unangenehme Gefühle oder Gedanken ausblenden willst. Du verlernst, mit Freundinnen und Freunden zu reden, oder vernachlässigst deine Hobbys. Je länger du Cannabis konsumierst, umso größer ist das Risiko einer Abhängigkeit. Außerdem kann Cannabis-Konsum psychische Probleme auslösen oder verstärken.

Probleme kannst du nicht mit Cannabis wegrauchen. Sie werden scheinbar für kurze Zeit erträglicher, aber sie werden dadurch nicht gelöst.

## Was tun, wenn deine Freundinnen oder Freunde Cannabis nehmen?

Wenn deine Freundinnen und Freunde häufig oder viele Suchtmittel konsumieren, kann eure Freundschaft darunter leiden. Du merkst, dass sie sich anders verhalten. Vielleicht seht ihr euch seltener oder nur mehr im berauschten Zustand.

Wenn du dir Sorgen machst, sprich über deine Bedenken.

**Diese Tipps helfen dir dabei, deine Sorgen anzusprechen:**

- Rede mit deiner Freundin oder mit deinem Freund in nüchternem Zustand.
- Sprich offen über deine eigenen Sorgen und Ängste.
- Zeige Interesse an deiner Freundin oder deinem Freund.
- Mache deutlich, wie wichtig dir die Freundschaft mit ihr oder ihm ist.
- Trau dich, es anzusprechen, wenn du den Eindruck hast, dass deine Freundin oder dein Freund Hilfe braucht.

Es hilft nichts, wenn du Druck oder Zwang ausübst. Ist der Zwang nicht mehr da, kommt es meist zu einem Rückfall. Eine Änderung ist nur möglich, wenn die Person selbst den Wunsch und die Fähigkeit entwickelt, den Konsum zu verändern oder aufzuhören.

Wenn du nicht weiterweißt, hole dir selbst Unterstützung und Rat bei einer Person deines Vertrauens oder bei einer Beratungsstelle – siehe auch Seite 27.

## Wie lange ist Cannabis im Körper nachweisbar?

Die Inhaltsstoffe von Cannabis sind lange im Körper nachweisbar. Bei jedem Konsum kommt es zu einer Ablagerung oder Anreicherung im Fettgewebe und in Organen wie Leber, Milz und Lunge. Deshalb kann man mit Tests noch Tage bis Wochen danach einen Cannabis-Konsum feststellen.

Wie lange THC nachweisbar ist, kommt auf mehrere Faktoren an:

- die konsumierte Menge,
- wie oft konsumiert wird,
- den Stoffwechsel der Person,
- welcher Test verwendet wird: etwa Harntest oder Bluttest.

**Nachweis im Blut:**

- THC: 12 bis 24 Stunden
- THC-Abbauprodukte: mehrere Tage; bis zu 3 Wochen bei regelmäßigem Konsum

**Nachweis im Urin:**

- bei einmaligem Konsum: 1 bis 4 Tage
- bei gelegentlichem Konsum: 5 bis 20 Tage
- bei regelmäßigem Konsum: 20 bis 90 Tage

Diese Nachweiszeiten sind Orientierungswerte – Abweichungen sind möglich.

## Wie steht es um dein Wissen?

**Ist Cannabis gesünder als andere Suchtmittel wie Alkohol oder Tabak? Es wird ja auch als Medikament verschrieben.**
Cannabis ist nicht „gesünder“ als andere Suchtmittel, auch wenn aus der Cannabis-Pflanze spezielle Arzneimittel hergestellt werden können. Diese Arzneimittel werden in der Medizin zum Beispiel bei Krebsbehandlungen eingesetzt. Wie bei allen Medikamenten gibt es auch bei Arzneimitteln aus Cannabis mögliche Nebenwirkungen und Risiken. Am häufigsten wird Cannabis mit Tabak vermischt und geraucht. Durch das Rauchen kann es zur Reizung und Schädigung der Atemwege kommen. Meistens wird das Gemisch ohne Filter geraucht, wodurch mehr gesundheitsschädliche Stoffe in den Körper kommen.

**Ist Cannabis eine Einstiegsdroge?**
Cannabis ist keine Einstiegsdroge. Es führt nicht zwangsläufig zum Konsum anderer Suchtmittel. Viele hören nach einer Probierphase wieder auf oder bleiben bei einem gelegentlichen Cannabis-Konsum.

**Ist das Rauchen einer Bong gesünder als das Rauchen eines Joints?**
Die Gesundheits-Risiken durch das Rauchen von Joints unterscheiden sich nur wenig von Bongs.

## Rechtliche Infos

### Was ist verboten?

Der Umgang mit Cannabis ist in Österreich im **Suchtmittelgesetz** geregelt.

**Verboten sind:**

- der Erwerb und der Besitz,
- die Erzeugung und Beförderung,
- die Ein- oder Ausfuhr,
- das Verschaffen – also Weitergabe und Verkauf,
- das Überlassen oder Anbieten,
- der Anbau von Cannabis-Pflanzen, um daraus konsumierbare Cannabis-Produkte zu gewinnen.

Auch Tauschen, Verschenken, Schenken-Lassen, Aufbewahren, Halten und Weiterreichen eines Joints ist strafbar, auch wenn daran nicht gezogen wird. Das gilt für jede Menge. Der Konsum von Cannabis ist nicht ausdrücklich verboten.

Wenn aber die Polizei erfährt, dass du Cannabis konsumiert hast, muss sie eine Anzeige wegen Erwerb oder Besitz machen.

Die Polizei muss Cannabis beschlagnahmen, also dir wegnehmen, wenn sie etwas findet. Für einen „Eigenbedarf“ von Cannabis-Produkten gibt es keine Ausnahme bei der Strafe. „Eigenbedarf“ ist mit einer geringeren Strafe von bis zu 6 Monaten Gefängnis oder einer Geldstrafe bedroht. Eine Ober- oder Untergrenze bei der „Eigenbedarfsmenge“ gibt es nicht.
Wenn dich die Polizei wegen einer großen Menge anzeigen will, lass dich rechtlich beraten. Mach erst danach eine Aussage.

## Was passiert nach einer Anzeige wegen „Eigenbedarf“?

Als **„Eigenbedarf“** gilt eine Menge, die man selber konsumiert hat. Oder die man hergeschenkt hat. Bei jeder Anzeige wegen Cannabis verständigt die Polizei die Staatsanwaltschaft und das Gesundheitsamt.

**Bei einer Anzeige wegen „Eigenbedarf“ verfolgt die Staatsanwaltschaft vorläufig das Strafverfahren nicht weiter.** Das bedeutet, dass sie vorläufig nichts tut. Die Staatsanwaltschaft verständigt die Angezeigte oder den Angezeigten darüber mit einem Brief.

Das **Gesundheitsamt** muss feststellen, ob es gesundheitliche Probleme durch den Konsum gibt. Dazu bekommst du einen Einladungsbrief. Ärztinnen und Ärzte sprechen mit dir über deinen Konsum. Manchmal musst du auch einen Harntest machen. Damit wird geklärt, ob gesundheitsbezogene Maßnahmen notwendig sind. Bei Cannabis gibt es eine Einladung nur, wenn es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass möglicherweise ein gesundheitliches Problem vorliegt.

Das kann zum Beispiel sein, wenn die Person sehr jung ist. Oder wenn das Gesundheitsamt einen Verdacht hat, dass häufig oder schon sehr lange Cannabis konsumiert wird. In Wien findet das ärztliche Gespräch im **Institut für Suchtdiagnostik** statt.

**Gesundheitsbezogene Maßnahmen können sein:**

- eine ärztliche Überwachung mit Beratungs- und Betreuungsgesprächen oder
- eine ärztliche Behandlung oder
- eine psychologische oder psychotherapeutische Behandlung oder
- eine Beratung in einer psychosozialen Beratungsstelle.

Wenn ein Termin am Institut für Suchtdiagnostik versäumt wird, muss die Staatsanwaltschaft informiert werden. Das passiert auch, wenn man nicht nachweisen kann, dass verordnete **gesundheitsbezogene Maßnahmen** durchgeführt worden sind. In diesen beiden Fällen muss die Staatsanwaltschaft innerhalb eines Jahres nach dem vorläufigen Rücktritt das Strafverfahren fortsetzen.

Wenn die Staatsanwaltschaft das Strafverfahren fortsetzen muss, ist eine weitere vorläufige Einstellung des Strafverfahrens möglich. In diesem Fall gibt es eine **Probezeit von 1 bis 2 Jahren**. Probezeit bedeutet, dass man innerhalb dieser Zeit keine weitere Anzeige wegen illegaler Suchtmittel wie Cannabis bekommen soll.

Wurde das Strafverfahren innerhalb eines Jahres von der Staatsanwaltschaft nicht fortgesetzt, wird es endgültig eingestellt.

Wenn der Termin am Institut für Suchtdiagnostik eingehalten wird und die gesundheitsbezogenen Maßnahmen gemacht werden, gibt es in der Regel kein Strafverfahren.

## Mehr als „Eigenbedarf“?

Wenn du eine kleine Menge Cannabis verkauft hast und regelmäßig selber kiffst, ist es kein „Eigenbedarf“ mehr. Auch in diesem Fall kann es eine vorläufige Einstellung des Strafverfahrens geben mit einer Probezeit von 1 bis 2 Jahren.

**Das Verfahren wird endgültig eingestellt,**

- wenn es während der Probezeit von 1 bis 2 Jahren zu keiner weiteren Anzeige kommt
- und, falls notwendig, die gesundheitsbezogenen Maßnahmen nachgewiesen werden.

Nach einer endgültigen Einstellung des Strafverfahrens gibt es keine Eintragung im Strafregister. Das bedeutet: Wenn du etwa bei einer Bewerbung eine Strafregisterbescheinigung vorlegen musst, steht davon nichts drin.

### Was kann außerdem passieren?

Eine Anzeige kann auch Schwierigkeiten bei der **Führerscheinbehörde** machen. Bei einmaligem oder seltenem Konsum sollte es keine Probleme geben, solange man nicht unter Cannabis-Einfluss ein Auto, Moped oder Fahrrad gelenkt hat.

Kommt es **vor der Führerscheinprüfung** zu einer Anzeige, kann die Behörde

- den Führerschein nur befristet ausstellen, eventuell unter Auflagen wie regelmäßige Harntests oder
- im Einzelfall die Ausstellung des Führerscheins verweigern.

Wenn dir eine Behörde wegen des Führerscheins Schwierigkeiten macht, solltest du dich auf jeden Fall rechtlich beraten lassen.

## Was passiert, wenn du in der Schule erwischt wirst?

Für die Schule gibt es eine eigene Regelung im Gesetz: den § 13 im Suchtmittelgesetz. Ergibt sich in der Schule ein **begründeter Verdacht**, dass eine Schülerin oder ein Schüler Cannabis konsumiert, wird die Schulleitung verständigt. Ein Beispiel dafür ist, wenn du mit einem Joint in der Schule erwischt wirst. Oder wenn es sonst konkrete Anzeichen für einen Cannabis-Konsum gibt. Die Schulleitung schickt die Schülerin oder den Schüler zur Schulärztin oder zum Schularzt. Nur bei Schülerinnen oder Schülern unter 18 Jahren informiert die Schulleitung auch die Erziehungsberechtigten. **Die Polizei darf nicht verständigt werden.**

Wenn die **schulärztliche Untersuchung** den Verdacht bestätigt und feststellt, dass gesundheitsbezogene Maßnahmen wie eine Beratung notwendig sind, bekommt die Schülerin oder Schüler eine Ambulanzkarte. Die Person wird an eine Beratungsstelle vermittelt.

Die Ambulanzkarte ist wichtig und sollte nicht verloren werden. Auf der Ambulanzkarte werden nur die Termine von der Beratungsstelle bestätigt. Nur mit der Ambulanzkarte darf die Schulleitung sehen und überprüfen, ob die gesundheitsbezogenen Maßnahmen durchgeführt wurden. Die Beratungsstelle hat eine Schweigepflicht und darf keine Informationen über die gesundheitsbezogenen Maßnahmen, Gespräche oder Termine an die Schulleitung weitergeben.

Nur wenn die gesundheitsbezogenen Maßnahmen oder die schulärztliche Untersuchung verweigert werden, muss die Schulleitung das Gesundheitsamt verständigen. Was das Gesundheitsamt macht, findest du auf Seite 19.

**Wird die Polizei verständigt, wenn du in der Schule erwischt wirst?**

Wenn in der Schule der Verdacht auf Cannabis-Konsum entsteht oder in der Schule konsumiert wird, darf keine Anzeige bei der Polizei erstattet werden.

Nur wenn die Polizei **außerhalb der Schule** Cannabis findet oder Schülerinnen und Schüler beim Konsum „erwischt", erfolgt eine Anzeige.

**Weitere rechtliche Informationen:**
Nähere Informationen zu den rechtlichen Folgen des Cannabis-Konsums in der Schule bieten Schulärztinnen und Schulärzte und die schulpsychologischen Beratungsstellen in Wien, die jeweils wochentags von 8:00 bis 15:30 Uhr geöffnet sind:

| | |
|---|---|
| Allgemeinbildende Pflichtschulen | ☎ 01/525 25-77516 |
| Allgemeinbildende höhere Schulen | ☎ 01/525 25-77535 |
| Berufsbildende Pflichtschulen | ☎ 01/599 16-77545 |
| Berufsbildende mittlere und höhere Schulen | ☎ 01/525 25-77555 |

## Was passiert, wenn du beim Militär erwischt wirst?

Ergibt sich beim Militär ein begründeter Verdacht auf Cannabis-Konsum, wird das Gesundheitsamt verständigt.

Ein Verdacht kann entstehen bei: Stellungsuntersuchungen, ärztlichen Untersuchungen von freiwillig zum Ausbildungsdienst gemeldeten Frauen oder militärärztlichen Untersuchungen bei Soldatinnen und Soldaten im Präsenz- oder Ausbildungsdienst. Durch die gesetzliche Regelung **darf keine Anzeige bei der Polizei erstattet werden.**

Das Suchtmittelgesetz sieht nur die Verständigung des Gesundheitsamtes vor. Das gilt auch, wenn bei Spind-Kontrollen Cannabis gefunden wird oder Soldatinnen und Soldaten von Vorgesetzten beim Rauchen eines Joints erwischt werden. Wie bei einer polizeilichen Anzeige klärt das Gesundheitsamt durch eine Amtsärztin oder einen Amtsarzt, ob gesundheitsbezogene Maßnahmen aufgrund des Cannabis-Konsums notwendig sind.

Auch hier gilt: Wenn die Polizei bei Soldatinnen und Soldaten **außerhalb der Kaserne** Cannabis findet oder Cannabis-Konsum beobachtet, erfolgt eine Anzeige.

## Was passiert, wenn du unter Cannabis-Einfluss Auto, Moped oder Fahrrad fährst?

**Die Verkehrstüchtigkeit ist bei einem Cannabis-Rausch stark beeinträchtigt.** Auch wenn die Betroffenen selbst davon überzeugt sind, noch fahren zu können.

**Konsumiere kein Cannabis, wenn du mit Auto, Moped oder Fahrrad unterwegs bist.**

Bei Verdacht auf Cannabis-Konsum beim Fahren kann die Polizei eine amtsärztliche Untersuchung anordnen. Mit einem Bluttest kann festgestellt werden, ob die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigt ist. Das gilt auch für Fahrradfahren.

Wenn der Amtsarzt festgestellt hat, dass du durch Cannabis beeinträchtigt bist,

- kannst du eine Geldstrafe bekommen und
- es kann dir der Führerschein für mindestens einen Monat entzogen werden.

Auch wenn du den Bluttest verweigerst, kannst du eine Geldstrafe bekommen und der Führerschein kann dir für mindestens 4 Monate entzogen werden. **Bei einem Probeführerschein muss mit einer Verlängerung der Probezeit gerechnet werden.**

Der Bluttest, eine verpflichtende Nachschulung und weitere Untersuchungen für die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis können mehr als 1.500 Euro kosten.

## Beratung und Hilfe

### Wo bekommst du Beratung und Hilfe?

**checkit! Homebase**
Gumpendorfer Straße 8, 1060 Wien
☎ 01/4000-53650
www.checkyourdrugs.at

**Kolping – Drogenberatung für Jugendliche**
Paulanergasse 11/EG, 1040 Wien
☎ 01/581 53 03
www.kolping.at/drogenberatung

**Dialog: Integrative Suchtberatung Gudrunstraße**
Gudrunstraße 184/EG/zwischen Stiege III und IV, 1100 Wien
☎ 01/604 11 21
www.dialog-on.at

**Dialog: Integrative Suchtberatung Wassermanngasse**
Wassermanngasse 7, 1210 Wien
☎ 01/256 63 63
www.dialog-on.at

**wienXtra-jugendinfo**
Babenbergerstraße 1/Ecke Burgring, 1010 Wien
☎ 01/4000-84100
www.jugendinfowien.at

**Grüner Kreis – Hermanngasse**
Hermanngasse 12, 1070 Wien
☎ 01/526 94 89
www.gruenerkreis.at

**Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien (AKH)**
Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie – Drogenambulanz
Währinger Gürtel 18–20, 1090 Wien
☎ 01/404 00-35470
www.akhwien.at

Einen Überblick über die Angebote des Wiener Sucht- und Drogenhilfenetzwerkes findest du auf **www.sdw.wien**

## Wo bekommst du rechtliche Beratung?

**checkit!-Rechtsberatung**
Telefonisch während der Öffnungszeiten
☎ 01/4000-53660
www.checkyourdrugs.at

**Kinder- und Jugendanwaltschaft**
Alserbachstraße 18, 1090 Wien
☎ 01/707 70 00
www.kja.at

**wienXtra-jugendinfo**
Babenbergerstraße 1, 1010 Wien
☎ 01/4000-84100
**Anwaltliche Erstberatung:**
jeden 1. Dienstag im Monat von 16 bis 19 Uhr
www.jugendinfowien.at

## Wo findest du Infos im Internet?

**Infos zu Substanzen und ihren Wirkungen**
www.checkyourdrugs.at | www.infodealer.at

**Rechtliche Infos**
www.taschenanwaeltin.at | www.jugendschutz.wien.at | www.kja.at

**Selbst-Tests**
www.feelok.at | www.drugcom.de

## Wer sind wir?

### Institut für Suchtprävention

Das Institut für Suchtprävention (ISP) der Sucht- und Drogenkoordination Wien ist die Landesfachstelle für Suchtprävention in Wien und das Kompetenzzentrum für suchtpräventive Aktivitäten. Aufgabe des ISP ist die Entwicklung, Koordination und Vernetzung der Suchtprävention in Wien. Für unterschiedliche Zielgruppen hat das ISP zahlreiche Angebote zur Förderung der Gesundheit und zur Verhinderung einer Suchtentwicklung sowie zum frühzeitigen Erkennen von Suchtgefahren erarbeitet.

Modecenterstraße 14/Block C /2. OG, 1030 Wien
☎ 01/4000-87320
isp@sd-wien.at
www.sdw.wien

## checkit!

Neben der Eventberatung mit der chemischen Analyse psychoaktiver Substanzen bietet checkit! in der Homebase Einzelberatungen und Gruppenangebote an – anonym und kostenlos sind auch die Onlineberatung und die Rechtsberatung.

Öffnungszeiten:
Telefonisch:
Montag und Dienstag 10:00–13:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag 15:00–18:00 Uhr
Freitag 10:00–13:00 Uhr
Persönlich ohne Termin: Mittwoch und Donnerstag 15:00–18:00 Uhr

Gumpendorfer Straße 8, 1060 Wien
☎ 01/4000-53650
checkit@suchthilfe.at
www.checkyourdrugs.at

**wienXtra-jugendinfo**

Die jugendinfo ist ein Service der Stadt Wien für junge Leute von 13 bis 26 Jahren. Hier gibt's Informationen und Beratung zu verschiedenen Themen wie zum Beispiel Arbeit & Bildung, Beziehung & Sexualität, Freizeit, Sport, Wohnen, außerdem günstige Konzert-Tickets und aktuelle Musikinformation.

**Die Beratung bei Fragen und Problemen erfolgt vertraulich, anonym und kostenlos.**

**Infos – Tickets – Beratung – Erasmus+: Jugend in Aktion**
Babenbergerstraße1/Ecke Burgring, 1010 Wien
☎ 01/4000-84100

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Mittwoch 14:00–19:00 Uhr
Donnerstag, Freitag, Samstag 13:00–18:00 Uhr

jugendinfowien@wienXtra.at
www.jugendinfowien.at
www.facebook.com/jugendinfowien

Impressum:
Medieninhaber und Herausgeber: Institut für Suchtprävention (ISP) der Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH (SDW) und wienXtra-jugendinfo
Für den Inhalt verantwortlich: Lisa Brunner (ISP)
Redaktion: Margit Bachschwöll (ISP), Markus Hojni (ISP), Viki Weißgerber (wienXtra-jugendinfo)
Intermediate Writing: Brigitte Wegscheider (SDW)
Grafik: Stefan Rauter, Paul Lechner. Hersteller: Walla, 1050 Wien
Verlags- und Herstellungsort: Wien
Gedruckt auf ökologischem Papier aus der Mustermappe von ÖkoKauf Wien, Cyclus Recycling Print
Auflage: 4. überarbeitete und erweiterte Auflage
Stand: Jänner 2016
Alle Angaben ohne Gewähr

BILDUNG. JUGEND 13 WIR BEWEGEN WIEN

StaDt+Wien

WIENXTRA

www.jugendinfowien.at

Institut für Suchtprävention
sucht und drogen **koordination** wien

StaDt+Wien